

Protokoll - Vorstandssitzung „dezentrale e.V.“

Dokumentenstatus

Veröffentlicht (PUBLIC)

Fassung vom 21.06.2017 (*Revision* : 2017 – 06 – 21)

1) Überblick

Ort: Sublab e.V., Karl-Heine-Str. 93, Leipzig

Datum: 21.06.2017

Anzahl der anwesenden Vorstandsmitglieder: 3

Anzahl der anwesenden Beisitzer: 2

Schriftführer: Jan Hollburg

Beschlussfähigkeit

Es sind 8 von 9 Stimmgewichte anwesend. Der Vorstand ist beschlussfähig.

2) Tagesordnung

Die folgenden Punkte stehen auf der Tagesordnung der Sitzung:

- Überarbeitung der Satzung des Vereins nach Vorgaben des Amtsgerichts
- Abstimmung über den Änderungsbeschluss
- Festlegung der weiteren Schritte
- Ergebnisse der Raumbesichtigung in der Dieskaustr. 20

3) Überarbeitung der Satzung des Vereins nach Vorgaben des Amtsgerichts

Die Vorprüfung des Amtsgerichtes hat ergeben, dass 2 Punkte in der Satzung geändert werden müssen. Auszug aus der betreffenden Mail:

Eingehende Mail

Betreff: dezentrale e.V. - 43 AR 88/2017

Datum: Mon, 19 Jun 2017 06:37:54 +0000

Von: Ertel, Gitta - Justiz Sachsen, AG Leipzig

in Beantwortung Ihrer E-Mail vom 15.06.2017 teile ich mit, dass die Satzung mit Ausnahme der schriftlichen Stimmabgabe inhaltlich nicht zu beanstanden ist.

§ 11.1 verlagert konkrete Bestimmungen hierüber in die Geschäftsordnung. Das ist nicht zulässig. Die Satzung selbst muss die schriftliche/elektronische Stimmabgabe klar regeln.

Für § 7.8 gilt, dass die „Kann“-Bestimmung über die Einladung durch eine „Ist“-Reglung zu ersetzen ist. So wird eine eindeutige Festlegung geschaffen, die nicht hinterfragt werden muss, denn die Form der Einladung ist durch die Satzung eindeutig zu regeln (z.B. Der Vorstand stellt die in Textform abgefassten Einladungen gem. § 11 der Satzung zu. Er muss jedoch eine Kopie auf dem Postweg...).

Dank der im § 9.3 der Satzung bestimmten Ermächtigung ist die Änderung durch Vorstandsbeschluss gestattet.

Änderungsbeschluss

1. Satzung § 7.8 wird geändert.
Alter § 7.8:
„Der Vorstand kann die Einladungen auf schriftlichem Weg gemäß § 11 zustellen, muss jedoch eine Kopie auf dem Postweg zustellen, falls das Mitglied den Wunsch dazu schriftlich gemäß § 11 angemeldet hat.“
Neuer § 7.8:
„Der Vorstand stellt die Einladungen auf schriftlichem Weg gemäß § 11 zu, muss jedoch eine Kopie auf dem Postweg zustellen, falls das Mitglied den Wunsch dazu schriftlich gemäß § 11 angemeldet hat.“
2. Satzung § 11.1 wird geändert. In der Überschrift wird „Schriftform“ durch „Schriftliche Kommunikation“ ersetzt.
Alter § 11.1:
„Schriftliche Erklärungen im Sinne dieser Satzung können auch elektronische Dokumente sein. Die Geschäftsordnung bestimmt Anforderungen, Zustellwege und Zuordnung derartiger Dokumente.“
Neuer § 11.1:
„Schriftliche Erklärungen im Sinne dieser Satzung sind handschriftlich unterschriebene Dokumente in Papierform sowie mit PGP oder S/MIME signierte elektronische Dokumente.“
3. Satzung § 11.2 wird geändert.
Alter § 11.2:
„Zu Mitgliederversammlungen werden elektronisch nach Abs. 1 oder postalisch zugestellte Stimmen von Mitgliedern wie Stimmen von anwesenden Mitgliedern gezählt.“
Neuer § 11.2:
„Zu Mitgliederversammlungen werden elektronisch nach Abs. 1, fernmündlich oder postalisch zugestellte Stimmen von Mitgliedern wie Stimmen von anwesenden Mitgliedern gezählt.“
4. Da die Satzung § 11.1 keine Referenz mehr auf die Geschäftsordnung enthält, wird der entsprechende § 8 dort gestrichen. § 9 wird zu § 8.

4) Abstimmung über den Änderungsbeschluss

1. Die Änderung von § 7.8 wird einstimmig von der Vorstandssitzung beschlossen.
2. Die Änderung von § 11.1 wird einstimmig von der Vorstandssitzung beschlossen.
3. Die Änderung von § 11.2 wird einstimmig von der Vorstandssitzung beschlossen.

4. Die Streichung von § 8 in der Geschäftsordnung wird einstimmig von der Vorstandssitzung beschlossen.

5) Festlegung der weiteren Schritte

Die weiteren Schritte werden wie folgt abgearbeitet:

- Die geänderte Satzung wird am 22.06.2017 beim Notar eingereicht und alle fehlenden Daten dort ergänzt.
- Es wird in einem oder mehreren Terminen beim Notar beglaubigte Unterschriften geleistet.
- Der Notar beantragt die Eintragung des Vereins beim Amtsgericht.
- Nach erfolgter Eintragung als e.V. muss der Verein noch beim Finanzamt angemeldet werden.

6) Ergebnisse der Raumbesichtigung in der Dieskaustr. 20

Am 21.06.2017 fand die Besichtigung o.g. Räume statt.
(allg. Diskussion und Präsentation der Besichtigungsergebnisse)

7) Ende der Sitzung

Mit ihren Unterschriften bestätigt der Schriftführer die Inhalte dieses Protokolls.

Leipzig, den 21.06.2017 Schriftführer: Jan Hollburg